

Ausschuss für Stadtentwicklung	02.11.2016
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	831/2016-9
Stand	11.10.2016

Betreff Ausbauplanung Apostelpfad

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

1. nimmt Kenntnis von der modifizierten Straßenplanung des Apostelpfades und von der Niederschrift zur Anliegerversammlung am 28.06.2016 und den eingereichten Anregungen
2. beauftragt die Verwaltung, den Apostelpfad gemäß der überarbeiteten Planung auszubauen, dabei die Querungsstellen als Fußgängerüberwege auszubilden oder - *alternativ* - die Querungsstellen als bauliche Querungshilfen auszubilden und die notwendigen Grundstücksgeschäfte durchzuführen.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Verkehr-, Planung- und Liegenschaften hat am 13.12.2006 (Vorlage Nr. 492/2006-7) den Beschluss gefasst, für den Ausbau des Apostelpfades und für die Umgestaltung der verkehrswichtigen Straßen im Sinne des Verkehrskonzeptes eine Planung aufzustellen und einen Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln zu stellen. Als verkehrswichtige Straßen im Netz wurden die Königstraße / Bonner Straße sowie Adenauerallee, Fußkreuzweg, Eichendorffstraße und Apostelpfad – einschl. des Anschlusses Uedorfer Weg eingestuft.

Eine Planungsvariante wurde bereits am 19.10.2011 dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften vorgestellt. Auf Basis dieser Planung wurde der Entwurf jedoch in der Folgezeit weiter ausgearbeitet und inhaltlich verbessert. Besonderes Augenmerk wurde hier auf das neue Radwegkonzept gelegt. Diese Planung wurde am 18.05.2016 vom Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis genommen. Inhaltliche Sachverhalte der vorgestellten Planung sind der Vorlage 267/2016-9 zu entnehmen. In dieser Sitzung wurde beschlossen, eine Anliegerversammlung durchzuführen. Diese fand am 28.06.2016 statt. Die Niederschrift zur Anliegerversammlung und die eingereichten Anregungen zur Planung, mit Abdruck der Präsentationen zum Straßen- und Kanalbau, sind als Anlagen beigefügt (s. Anlagen).

Die Anregungen der Anlieger aus der Anliegerversammlung und die schriftlich vorgebrachten Anregungen wurden bei der Überarbeitung der Planung – soweit verkehrsplanerisch und straßenverkehrsrechtlich vertretbar – berücksichtigt.

Zuerst werden die Anregungen aus dem Protokoll der Anliegerversammlung vom 28.06.2016 aufgelistet. Fragen und Anregungen, die bereits in der Versammlung eindeutig beantwortet wurden, sind hier nicht weiter aufgeführt und können dem Protokoll der Anliegerversammlung entnommen werden.

Allgemeine Darstellung zur Verkehrsbedeutung Apostelpfad

Der Apostelpfad dient in der Netzstruktur Bornheims der Erschließung und übernimmt im erheblichen Maße eine Verbindungsfunktion als Hauptverbindung zur äußeren Umgehung. Anliegerverkehr der auch hierüber abgewickelt wird, hat eine untergeordnete Bedeutung. Verkehrsplanerisch soll der Apostelpfad den Ziel- und Quellverkehr für die Ortschaften Bornheim und Roisdorf bündeln und den Durchgangsverkehr aus dem Ortszentrum Bornheim weitestgehend verdrängen bzw. die Königsstraße entlasten.

Buslinienverkehr über den Apostelpfad zu leiten, ist nicht geplant. Auch die Herstellung von Bushaltestellen ist nicht angedacht. Lediglich Schulbusse werden auch zukünftig den Apostelpfad befahren.

Allgemeine Darstellung zur fortbestehenden Aktualität der Verkehrsprognose IVV Aachen aus 2006

Auf Basis des im Zusammenhang mit dem IHK erstellten Gutachtens, wurde die Variante D1.2 als Verkehrsnetzkonzept ausgewählt. Diese weist den geringsten Teil an Durchgangsverkehr für die Königsstraße auf und stellt eine verträgliche Abwicklung des Ziel- und Quellverkehrs dar. Das Gutachten ist für die laufenden Maßnahmen immer noch als maßgeblich zu betrachten. Die angegebene Verkehrsmenge aus dem Jahre 2012 mit 3.600 Fz./24 h bezieht sich auf den damaligen Stand und hatte im Wesentlichen mit dem Probebetrieb Königsstraße zu tun. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass die Straßenraumplanung unabhängig von der prognostizierten Verkehrsstärke von ca. 10.000 bis 11.000 Fahrzeugen am Tag zu bewerten ist. Selbst bei höheren oder minderen Verkehrsaufkommen ändert sich die Straßenraumplanung nahezu nicht.

Allgemeine Darstellung Lärmschutzmaßnahmen am Apostelpfad

Bei der Straßenraumplanung Apostelpfad handelt es sich um einen erheblichen baulichen Eingriff. Daher wurde im Jahr 2013 eine schallschutztechnische Untersuchung durchgeführt. Das Ergebnis des Gutachtens aus 2013 legt dar, dass die Beeinträchtigung durch Lärm im Prognosefall geringfügig ist. Als vorbeugende Schutzmaßnahme wird zur besseren Lärmverträglichkeit ein Asphaltbelag PMA 5 gewählt. Es handelt sich hierbei um einen Lärmoptimierten Asphalt, mit dem ab einer Geschwindigkeit von ca. 40 km/h eine hörbare Geräuschminderung erreicht werden kann. Die Verwaltung wird nach Abschluss der Bauarbeiten eine weitere schallschutztechnische Untersuchung durchführen, und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen treffen.

Hinweis zu KAG-Beiträgen im Zusammenhang der Förderung

Auszug aus den Hinweisen zur Förderrichtlinie für den kommunalen Straßenbau der Bezirksregierung Köln:

„Nicht förderfähig sind Ausgaben für Erschließungsanlagen in Höhe des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes nach §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) und des Beitrags nach dem Kommunalabgabengesetz NRW- KAG- (SGV.NRW 610) für straßenbauliche Maßnahmen.“

Darstellung der verschiedenen Querungsmöglichkeiten

Die Verwaltung empfiehlt aus verkehrsplanerischer Sicht gemäß der dem Ausschuss für Stadtentwicklung am 18.05.2016 und den Anliegern in der Anliegerversammlung am 28.06.2016 vorgestellten Planung die Querungsstellen als bauliche Querungshilfen herzustellen. Diese stellen eine sichere Querungsmöglichkeit der Fahrbahn dar und haben durch ihre Anordnung und Ausgestaltung innerhalb des Fahrbahnbereiches eine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung (Fahrbahneinbauten, Fahrbahnversätze). Diese entfällt bei der ersatzweisen Anordnung von Fußgängerüberwegen. Bei Fußgängerüberwegen besteht jedoch aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht ein Vorrang des Fußgängerverkehrs gegenüber dem Fahrverkehr.

Anregungen zur Planung:

Anregung Verschiebung Querungshilfe vor Hausnummer 36

Ein Anlieger machte deutlich, dass vor dem Haus Nr. 36 eine tägliche LKW-Anlieferung stattfinden wird. Die Querungshilfe würde demnach ein Hindernis darstellen und müsste entsprechend verschoben werden!

Dieser Bereich wurde umgeplant, sodass das o.g. Hindernis nicht mehr besteht. Es wird jedoch angemerkt, dass nach Abschluss der Baumaßnahme ein absolutes Halteverbot (VZ 283) auf der Fahrbahn des Apostelpfades vorliegen wird. Eine Haltemöglichkeit besteht daher nur innerhalb der geplanten öffentlichen Parktaschen. Im konkreten Fall stehen vor dem Gebäude Parktaschen zu Verfügung.

Anregung Erreichbarkeit private Stellplätze vor Hausnummer 16

Vor der Hausnummer 16 sind öffentliche Stellplätze (Längsparker) geplant. Damit würden die privat eingerichteten Senkrechtstellplätze nicht mehr erreichbar sein!

Die öffentlichen Stellplätze entfallen in der fortgeschriebenen Planung. Die entfallenden öffentlichen Stellplätze werden auf der gegenüberliegenden Straßenseite zwischen der geplanten Querungsstelle und der Einmündung Gringel als Ersatz realisiert.

Im Folgenden werden Fragen und Anregungen dargestellt, die nach erfolgter Anliegerversammlung schriftlich bei der Stadt eingegangen sind. Anregungen, die inhaltlich mit der Niederschrift der Anliegerversammlung identisch sind, werden hier nicht weiter aufgelistet.

Anbindung privater Stellflächen im Apostelpfad

Vereinzelte Anlieger planen private Stellplätze (Zufahrt über Apostelpfad) auf ihren Grundstücken anzulegen. Diese Anregungen können in der Ausführungsplanung detaillierter berücksichtigt werden.

Fußgängerüberweg im Knotenbereich Landgraben / Burgbenden

Da den Anregungen der Anlieger deutlich die Forderung zur Einplanung von Fußgängerüberwegen anstelle der baulichen Querungshilfen zu entnehmen war, wurden diese Details nochmals überprüft und entsprechend in der modifizierten Planung dargestellt.

Die Querungshilfen können durch Fußgängerüberwege (Zebrastrifen) ersetzt werden um den Fußgänger im innerörtlichen Abschnitt einen klaren Vorrang gegenüber dem Autofahrer zu signalisieren.

Die Anordnung von Fußgängerüberwegen im Zuge des Ausbaus des Apostelpfades werden in Anbetracht der prognostizierten Verkehrsverhältnisse seitens der Verwaltung nicht ausdrücklich empfohlen, da die geschwindigkeitsbremsende Wirkung durch den Wegfall der Querungshilfen deutlich gemindert wird.

Fußgängerüberweg im Bereich Schonewegstraße / Zufahrt Edeka

Inhalt vieler Anregungen (auch aus vergangenen Jahren) ist die Herstellung eines Fußgängerüberweges Schonewegstraße/Zugang Edeka. Die Verfahrensweise ist analog zu betrachten, wie der Sachverhalt des Fußgängerüberweges Landgraben/Burgbenden.

Fußgängerüberweg Einmündungsbereich Apostelpfad-Königsstraße

Anregung mehrerer Bürger ist die Herstellung eines Fußgängerüberweges unmittelbar vor der Einmündung des Apostelpfades in die Königsstraße.

Diesem Vorschlag kann aus verkehrssicherheitsrelevanten Gründen nicht entsprochen werden. Aufgrund der komplexen und zahlreichen Verkehrsbeziehungen im Kreuzungsbereich, die aufgrund der gegebenen Platzverhältnisse auf einem engen Verkehrsraum abgewickelt und geregelt werden müssen, kann eine Sicherheit für den Fußgänger nicht zweifelsfrei gewährleistet werden und enthält Sicherheitsrisiken. Bei einer Realisierung des Fußgängerüberweges an dieser Stelle würde zudem der Verkehrsfluss im Knotenbereich z.B. durch

Rückstau negativ beeinflusst.

Abbiegevorgang Radverkehr Querungshilfe außerorts

Die Querungshilfe (wie in der Planung dargestellt) entspricht der Standardlösung zur Auflösung eines einseitig geführten und in beiden Richtungen befahrenen Radweges auf eine zweiseitige innerörtliche Radwegführung. Der durch die Bürger unterbreitete Vorschlag mit einer Abbiegespur beinhaltet Sicherheitsrisiken. Dieser Vorschlag kann nicht umgesetzt werden.

Abbiegevorgang Radfahrer / Autofahrer Kreuzung Alfred-Rademacher-Straße

Der Knotenpunkt Apostelpfad/ Alfred-Rademacher Straße ist kompakt und übersichtlich geplant worden. Die Situation verbessert sich gegenüber der heute vorhandenen Situation deutlich. Die Querungsstelle für den Radverkehr ist vom Apostelpfad um ca. 1 Autolänge abgerückt, was die Sichtbeziehungen zwischen abbiegenden Autofahrern und Radfahrern erheblich verbessert. Da es sich hier um einen Außerortsknoten handelt, hat der Radfahrer dem Autofahrer die Vorfahrt zu gewährleisten.

Zählung von Fußgänger- und Radfahrerverkehrs am Apostelpfad

Es wurde von mehreren Bürgern angeregt, auf dem Apostelpfad eine Fußgängerzählung durchzuführen in Hinblick darauf, wie viele Fußgänger den Apostelpfad in bestimmten Bereichen queren. Eine Zählung fand bisher nicht statt und daher liegen der Stadt auch keine Ergebnisse vor. Eine Fußgängerzählung ist derzeit nicht geplant. Mit der ursprünglichen und der aktuellen Planung ist jedoch gewährleistet, dass sämtliche querende Verkehrsteilnehmer zukünftig sicher über die Straße geführt werden können.

Anregung zur Entwurfsgeschwindigkeit

Auf dem Apostelpfad galt immer die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Nur aufgrund fortschreitender Straßenschäden ist aus verkehrssicherheitsrelevanten Gründen ca. Anfang der 2000er Jahre die zul. Höchstgeschwindigkeit vorübergehend auf 30 km/h gesenkt worden. Die Planung sieht vor, nach Herstellung des Straßenausbaus die ursprüngliche Geschwindigkeitsbeschränkung der innerörtlichen Hauptverkehrsstraße wieder auszuweisen.

Parksituation / Baumscheibe vor Hausnummer 14

Die ursprünglich geplanten Stellplätze würden den Anlieger in keiner Weise behindern, da die Zufahrten frei gehalten wurden. Da dieser Bereich jedoch umgeplant wurde und die öffentlichen Stellplätze auf der anderen Seite realisiert werden, wird dieser Anregung entsprochen. Auf die Baumscheibe kann jedoch nicht gänzlich verzichtet werden. Sämtliche geplanten Bäume im Apostelpfad dienen neben dem ökologischen Aspekt unter anderem auch der Verkehrsberuhigung. Dieser Baum sollte auch im Sinne der Symmetrie auf der südlichen Seite realisiert werden. Die Lage des Baumes kann jedoch geringfügig verändert werden. Dieses findet in der Ausführungsplanung weitere Berücksichtigung. Da im Apostelpfad allgemein hochstämmige, schmalkronige Stadtbäume vorgesehen sind, ist eine Kronenbildung, die zu einer beeinträchtigenden Verschattung führt, nicht zu erwarten.

Anregung Ausgliederung Knotenpunkt Apostelpfad / Königsstraße aus der Planung

Bei einigen Bürgern herrschte Unverständnis darüber, warum der o.g. Kreuzungsbereich nicht mehr Teil der Planung ist.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass bei einem vorzeitigen Ausbau, aufgrund der komplexen und zahlreichen Verkehrsbeziehungen am Knotenpunkt, auf spätere Gegebenheiten nicht mehr reagiert werden kann. Die Verkehrsströme lassen sich nur sinnvoll darstellen, wenn sämtliche Einflüsse dafür bekannt sind und als Gesamtes geprüft werden können. Dies betrifft zum Beispiel die Entwicklung der Baugebiete Bo 16 und Bo 24 sowie die Umgestaltung des Kreuzungsbereich Königsstraße / Sechtemer Weg. Insofern wird der Knotenpunkt-bereich Apostelpfad/Königsstraße Teil eines neuen Projektes, welches zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden kann.

Allgemeiner Verkehrsbehördlicher Hinweis

Alle oben aufgeführten Punkte, die teilweise auf die Anordnungen von Verkehrszeichen, Fahrbahnmarkierungen etc. nach der StVO abzielen, bedürfen einer Anordnung nach § 45 StVO durch die Verkehrsbehörde. Somit ist in jedem Einzelfall die Durchführung eines entsprechenden straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens erforderlich.

Sobald der Ausbaubeschluss gefasst wurde, wird der notwendige Grunderwerb vollzogen und die Ausbauplanung mit der Förderstelle abgestimmt. Anschließend wird die Ausschreibung durchgeführt, mit dem Ziel zur Jahresmitte 2017 mit dem Ausbau zu beginnen. Der Ausbau wird voraussichtlich 18 Monate dauern. Die Ausbaukosten sind für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten des Ausbaues sind in der Vorlage 267/2016-9 bereits dargestellt und bleiben durch die Änderungen des Straßenraumentwurfes weitestgehend unverändert.

Folgekostendarstellung:

Nach Abschluss der Baumaßnahme entstehen im Rahmen der Unterhaltung für die nächsten Jahre Folgekosten. Der Pauschalwert für die Unterhaltung wird mit 4,20 €/m² beziffert. Bei einer Ausbaufäche von ca. 10.000 m² ergeben sich Folgekosten von ca. 42.000,00 € pro Jahr.

Anlagen zum Sachverhalt

Lagepläne
Querschnitte
Grunderwerbspläne
Niederschrift Anliegerversammlung 28.06.2016
Anregungen der Anlieger